

Antrag

der SPD-Fraktion und
der Fraktion DIE LINKE

Akzeptanz der Windenergie stärken

Der Landtag möge beschließen:

Neben der Umweltverträglichkeit, der Versorgungssicherheit und der Wirtschaftlichkeit ist die Akzeptanz die vierte zentrale Säule der Energiewende. Auch beim Ausbau der erneuerbaren Energieträger treten zunehmend Akzeptanzprobleme auf, nicht zuletzt bei der Errichtung von Windenergieanlagen. Im Land Brandenburg sind in den vergangenen 20 Jahren große Anstrengungen zum Ausbau der Erneuerbaren Energien unternommen worden. Die Energiestrategie 2030 des Landes sieht in Einklang mit den bestehenden Regionalplänen den Ausbau auf bis zu 2 Prozent der Landesfläche vor, so dass noch Entwicklungspotential vorhanden ist. Dieser Ausbau wird aber nur noch möglich sein, wenn die in betroffenen Regionen lebenden Menschen diesen mittragen und auch besondere Vorteile davon haben.

Die Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Landtages am 18. April 2018 hat gezeigt, dass die bisherigen Instrumente nicht ausreichend sind, um die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger in den vom Ausbau betroffenen Kommunen hinreichend zu verbessern. Der Landtag sieht mehrere Wege, hier zu Verbesserungen zu kommen.

Der Landtag stellt fest:

Die Erreichung der deutschen und internationalen Klimaschutzziele zur Verhinderung eines dauerhaften globalen Klimawandels erfordert in den nächsten Jahrzehnten große Anstrengungen. Dabei ist auch der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien nötig. Wie bei anderen Formen der Stromerzeugung ist die Nutzung der Windenergie ebenfalls mit erheblichen Eingriffen in die Natur- und Kulturlandschaft verbunden und belastet in Siedlungsnähe die dort wohnenden Menschen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. zur Erhöhung der Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern verbesserte Beratungsangebote für den Ausbau der Erneuerbaren Energien bis Ende 2018 auf den Weg zu bringen. Dabei sollen die Erfahrungen im Land Thüringen mit einer „Servicestelle Wind“ berücksichtigt werden. Verbesserte Beratungsangebote sollen insbesondere
 - a) Kommunen und Bürger während des Planungsprozesses von Windenergieanlagen unterstützen;

- b) Kommunen bei der eigenverantwortlichen Errichtung oder der Beteiligung von Erneuerbare Energien Anlagen , insbesondere bei Windenergieanlagenprojekten unterstützen;
 - c) Bürgerinnen und Bürger bei der Beteiligung an regionalen Windenergieprojekten beraten;
 - d) Informationen im Zusammenhang mit dem Ausbau Erneuerbarer Energien auf einem Landesportal (etwa zu rechtlichen Rahmenbedingungen, Repowering von Windenergieanlagen) bereitstellen;
2. verstärkt auf Veranstaltungen zum Ausbau der Erneuerbaren Energien und damit im Zusammenhang stehenden Fragestellungen zu informieren;
 3. sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass schnellstmöglich eine bundeseinheitliche Regelung zur besseren Beteiligung der Standortkommunen an der Wertschöpfung von Anlagen der Erneuerbaren Energien geschaffen wird. Dazu gehört insbesondere die Schaffung rechtlicher Grundlagen für eine Abgabe auf die Stromspeisung oder die Windnutzung;
 4. bis Ende September 2018 zu prüfen, welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, eine Abgabe auf die Nutzung der Windenergie auch landesrechtlich zu regeln. Hierüber ist dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie zu berichten;
 5. die Förderung der Ausstattung von bereits bestehenden Windenergieanlagen mit bedarfsgerechter Nachtkennzeichnung im Rahmen bestehender Richtlinien zu prüfen.

Der Landtag beabsichtigt, landesrechtliche Regelungen zu schaffen, durch die zukünftig eine bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung von neu zu errichtenden Windenergieanlagen vorgegeben werden kann.

Begründung:

Die Schwierigkeiten beim Neubau von Windenergieanlagen nehmen bundesweit zu. Eine Reihe von Vorschlägen wird diskutiert, um die Akzeptanz des Ausbaus in der Bevölkerung zu steigern. Die im Antrag genannten Möglichkeiten sollen aus Sicht des Landtages weiter vertieft und möglichst auch im Land normiert werden.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat sich in seiner Anhörung zunächst mit der Einrichtung einer „Servicestelle Windenergie“ nach Thüringer Vorbild befasst. Es wurde in der Anhörung deutlich, dass umfassende Information eine wichtige Voraussetzung für Akzeptanz ist und dass eine moderierte Beratung eine sachliche Diskussion vor Ort erleichtert. Die Landesregierung soll daher prüfen, wie die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden können, um derartige Beratungs- und Moderationsprozesse zu etablieren.

Ein weiterer Aspekt ist die Beteiligung der Standortkommunen an der Wertschöpfung. Da die Kommunen oft kaum steuerlich von Windenergieanlagen profitieren, sollen andere Wege gefunden werden. Auf Bundesebene wäre etwa eine Konzessionsabgabe für die Einspeisung für Elektrizität denkbar und bundesrechtlich auch ohne Verteuerung des Strompreises regelbar.

Diskutiert wird auch eine landesrechtliche Abgabe auf die Windenergienutzung. Der Landtag sieht hier die Möglichkeit, sollte sich eine bundeseinheitliche Regelung verzögern, schnell zu einer verbesserten Beteiligung der Kommunen zu kommen, die so etwa Infrastrukturprojekte für die örtliche Gemeinschaft umsetzen können. Hier soll die Landesregierung Vorschläge für eine schnelle Umsetzung vorlegen.

Ein weiterer Aspekt, der von vielen Bürgerinnen und Bürgern als Belastung empfunden wird, ist die fehlende bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung von Windenergieanlagen. Das ununterbrochene Blinken der Anlagen in den Nachtstunden kann durch klare Vorgaben vermieden werden. Die entsprechenden Regelungen in Mecklenburg-Vorpommern könnten hier - vorbehaltlich weiterer Prüfungen - Vorbild sein.